


Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates am 17.10.2012

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratesvorsitzende:	Frau Pelke
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.	Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r) Einr.: Oberbürgermeister	1951/12
4.2.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Finan- zen und Liegenschaften Einr.: Oberbürgermeister	1952/12

4.3.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Stadtplanung Einr.: Oberbürgermeister	1953/12
4.4.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice, Recht und Ordnung Einr.: Oberbürgermeister	1954/12
4.5.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Wirtschaft Einr.: Oberbürgermeister	1955/12
5.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister eröffnete die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Er übergab sodann die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende Frau Pelke.

Frau Pelke gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch den Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob auf Grund dieser Mitteilung ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht.

Widerspruch gegen die Aufzeichnung erhob sich nicht.

Darüber hinaus teilte sie mit, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 und am 28.02.2012 die Zustimmung erteilt hat, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion Freie Wähler für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mit-schneiden dürfen.

Im Anschluss wurde die form- und fristgemäße Einladung nach § 35 (2) ThürKO sowie die Anwesenheit - zu diesem Zeitpunkt waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend - und die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO festgestellt.

Danach wurde den Stadtratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lag ein gemeinsamer Antrag auf Änderung der Tagesordnung der Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor.

Danach soll der Tagesordnungspunkt (TOP) 4.5.; Drucksache 1955/12 - Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Wirtschaft - nach dem TOP 4.1.; Drucksache 1951/12 - Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r) - behandelt werden.

Zudem soll der TOP 4.2.; Drucksache 1952/12 - Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften - als letzte Entscheidungsvorlage behandelt werden.

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, begrüßte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Im Anschluss wurde der Antrag auf Änderung zur Tagesordnung durch die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Aufgrund vieler Nachfragen wies die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass nach § 38 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die Vorschriften zur persönlichen Beteiligung auf Wahlen keine Anwendung finden. Folglich kann ein Stadratsmitglied an der Abstimmung zur Wahl des Geschäftsbereiches, zu dem es sich selbst beworben hat, teilnehmen.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

Es lagen keine vor.

4. Entscheidungsvorlagen

4.1. Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r) 1951/12 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.10.2012 (Journal 701)

Frau Tamara Thierbach zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8404)

Frau Martina Römhild zur Wahl vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8429)

Frau Tamara Thierbach zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

Der/ Die Bürgermeister/ Bürgermeisterin vertritt den Oberbürgermeister.

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte die Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 26 Stimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Gerhard Schilder, Herrn Rowald Staufenberg, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld, Frau Gisela Bongardt und Frau Birgit Schuster nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen: 50

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 49

Stimmen für Frau Tamara Thierbach: 34

Stimmen für Frau Martina Römhild: 15

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass die Bewerberin Frau Tamara Thierbach die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob sie die Wahl annehmen möchte.

Frau Thierbach antwortete: "Ja, ich nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Frau Thierbach und gab bekannt, dass die Ernennung der Bürgermeisterin zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Tamara Thierbach zur ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisterin)

4.2. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften 1952/12
Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 4.4 - Drucksache 1954/12 - behandelt (siehe TOP 2).

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.10.2012 (Journal 701)

Frau Karola Pablich zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8389)

Frau Karola Pablich zur Wahl vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8429)

Frau Karola Pablich zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

Die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften ist die fünfte Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte die Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 26 Stimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadratsmitglieder Herrn Gerhard Schilder, Herrn Rowald Staufenbiel, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld, Frau Gisela Bongardt und Frau Birgit Schuster nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen:	49
ungültige Stimmen:	12
gültige Stimmen:	37

Stimmen für Frau Karola Pablich:	37
----------------------------------	----

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass die Bewerberin Pablich die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob sie die Wahl annehmen möchte.

Frau Pablich antwortete: "Ich nehme die Wahl an und danke für den Vertrauensvorschuss."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Frau Pablich und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Karola Pablich zur hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften).

- 4.3. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Stadtplanung 1953/12
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, beantragte eine Auszeit von 5 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.10.2012 (Journal 701)

Herrn Uwe Spangenberg zur Wahl vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8429)

Herrn Uwe Spangenberg zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist der dritte Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte die Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 26 Stimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Gerhard Schilder, Herrn Rowald Staufenberg, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld, Frau Gisela Bongardt und Frau Birgit Schuster nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen: 50
ungültige Stimmen: 17
gültige Stimmen: 33

Stimmen für Herrn Uwe Spangenberg: 33

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass der Bewerber Spangenberg die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob er die Wahl annehmen möchte.

Herr Spangenberg antwortete: "Ich nehme die Wahl an und freue mich auf weitere 6 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Herrn Spangenberg und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Uwe Spangenberg zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung).

**4.4. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice, Recht und Ordnung 1954/12
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.10.2012 (Journal 701)

Herrn Udo Götze zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktion CDU hat mit Schreiben vom 16.10.2012 (OB PE 8417)

Herrn Dietrich Hagemann zur Wahl vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8429)

Herrn Udo Götze zur Wahl vorgeschlagen.

Das Stadtratsmitglied Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, hat

Herrn Rolf Rebhan zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

Der Beigeordnete für Bürgerservice, Recht und Ordnung ist der vierte Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte die Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 26 Stimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Gerhard Schilder, Herrn Rowald Staufenbiel, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld, Frau Gisela Bongardt und Frau Birgit Schuster nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen: 50

gültige Stimmen: 48

ungültige Stimmen: 2

Stimmen für Herr Udo Götze: 30

Stimmen für Herrn Dietrich Hagemann: 15

Stimmen für Herrn Rolf Rebhan: 3

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass der Bewerber Götze die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob er die Wahl annehmen möchte.

Herr Götze antwortete: "Ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Herrn Götze und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Udo Götze zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Bürgerservice, Recht und Ordnung).

4.5. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Wirtschaft 1955/12
Einr.: Oberbürgermeister

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 4.1. - Drucksache 1951/12 - behandelt (siehe TOP 2).

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.10.2012 (Journal 701)

Frau Kathrin Hoyer zur Wahl vorgeschlagen hat.

Die Fraktion CDU hat mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8416)

Herrn Ingo Mlejnek zur Wahl vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemeinsam mit Schreiben vom 16.10.2012 (PE OB 8429)

Frau Kathrin Hoyer zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktion FDP hat mit Schreiben vom 17.10.2012 (PE OB 8462)

Herrn Herbert Rudovsky zur Wahl vorgeschlagen.

Das Stadtratsmitglied Frau Bongardt, Fraktion Freie Wähler, hatte - bereits im nichtöffentlichen Teil -

Herrn Alexander Hilge zur Wahl vorgeschlagen.

Die Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

Der Beigeordnete für Wirtschaft ist zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte die Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 50 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab sie bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 26 Stimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Gerhard Schilder, Herrn Rowald Staufenbiel, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld, Frau Gisela Bongardt und Frau Birgit Schuster nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen: 50

gültige Stimmen: 50

Stimmen für Herrn Alexander Hilge	8
Stimmen für Frau Kathrin Hoyer	27
Stimmen für Herrn Ingo Mlejnek	12
Stimmen für Herrn Herbert Rudovsky	3

Damit stellte die Stadtratsvorsitzende fest, dass die Bewerberin Frau Kathrin Hoyer die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte nach, ob sie die Wahl annehmen möchte.

Frau Hoyer antwortete: "Ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an."

Die Stadtratsvorsitzende gratulierte Frau Hoyer und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Kathrin Hoyer zur hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Wirtschaft).

5. Informationen

Informationen lagen nicht vor. Die Stadtratsvorsitzende beendete die Sitzung.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. 
Schriftführer